

WISSENSWERTES ÜBER UNSERE PHYSIOTHERAPIE

Liebe Patientin, lieber Patient

Wir freuen uns, Sie in unserer Physiotherapie begrüßen zu dürfen, und danken Ihnen für Ihr Vertrauen. Um Ihr Aufenthalt so angenehm wie möglich verläuft, möchten wir Sie über folgende Punkte informieren:

- Eine ärztliche Verordnung für Physiotherapie umfasst in der Regel neun Therapiesitzungen, sofern nicht anders verordnet.
- Nach fünf Sitzungen bespricht Ihre behandelnde Therapeutin oder Therapeut mit Ihnen das weitere Vorgehen. Falls eine Fortsetzung der Therapie über die neun Sitzungen hinaus medizinisch notwendig ist, benötigen Sie eine Folgeverordnung von Ihrer Ärztin oder Arzt. Bitte vereinbaren Sie frühzeitig einen Termin, um Verzögerungen bei der Therapieweiterführung zu vermeiden.
- Ihre Folgetermine können Sie direkt am Empfang der Physiotherapie vereinbaren, um eine nahtlose Fortsetzung der Behandlung sicherzustellen.
- Bitte beachten Sie, dass Ihre Krankenkasse ab der 36. Physiotherapie-Sitzung (nach vier Verordnungen) die Kosten möglicherweise nicht mehr übernimmt. In diesem Fall müssen Sie die Kosten selbst tragen. Damit die Krankenkasse/Kostenträger die Kosten weiterhin übernimmt, wird in der Regel ein Bericht von Ihrer behandelnden Ärztin oder Arzt verlangt. Diese Bearbeitung kann einige Zeit in Anspruch nehmen.
- Unsere Therapieräume sind grosszügig und offen gestaltet. Falls Sie mehr Privatsphäre wünschen, sprechen Sie bitte mit Ihrer Therapeutin oder Ihrem Therapeuten. Je nach Verfügbarkeit kann die Behandlung in einem separaten Raum erfolgen.
- In unseren Räumlichkeiten stehen Umkleide- und Duschkmöglichkeiten zur Verfügung. Ihre Therapeutin oder Therapeut wird mit Ihnen in der ersten Sitzung besprechen, welche Kleidung für die nächsten Behandlungen am besten geeignet ist.
- Unser Therapieansatz sieht vor, dass Sie möglichst früh aktiv in den Behandlungsprozess eingebunden werden. Daher erhalten Sie individuell angepasste Heimübungen. Entsprechende Übungsbroschüren stellen wir Ihnen gerne kostenlos zur Verfügung.
- Materialkosten für Dry Needling: Für jede ausgeführte Dry-Needling-Behandlung werden CHF 5.- für Materialkosten in Rechnung gestellt. Diese sind als «Verbrauchsmaterial» auf der Rechnung aufgeführt und gelten als eine nicht-kassenpflichtige Leistung.
- Falls Sie Ihren Termin verschieben oder absagen müssen, bitten wir Sie, dies mindestens 24 Stunden im Voraus mitzuteilen. Andernfalls wird der Termin mit **CHF 80.- in Rechnung** gestellt. Diese Kosten werden nicht von den Krankenkassen übernommen und sind von Ihnen privat zu tragen.
- Möchten Sie die Therapie nach den ärztlich verordneten Behandlungen auf eigene Kosten weiterführen, so ist auch ohne ärztliche Verordnung möglich. Wir freuen uns, Sie weiterhin begleiten zu dürfen.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Rehabilitation und schnelle Fortschritte bei Ihrer Behandlung.

Datum: Unterschrift: